



Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
Postfach 510153
30631 Hannover

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de

Ansprechpartner

Durchwahl [REDACTED]

Fax

E-Mail [REDACTED]@bge.de

Mein Zeichen

SG02101/26-3/48-2021#11

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum 14. Januar 2021

Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die BGE ist als Vorhabenträgerin gemäß § 13 Abs. 2 Satz 4 Standortauswahlgesetz (StandAG) verpflichtet, alle „entscheidungserheblichen Tatsachen und Erwägungen“, insbesondere die entscheidungserheblichen geologischen Daten, die für die Ermittlung der Teilgebiete nach § 13 StandAG herangezogen wurden, zu veröffentlichen. In den Datenberichten, die gemeinsam mit dem Zwischenbericht am 28.09.2020 veröffentlicht wurden, konnte nur ein kleiner Teil dieser Tatsachen und Erwägungen in Form von Daten veröffentlicht werden. Vor dem Anfang Februar 2021 anstehenden ersten Beratungstermins des Beteiligungsformaten Fachkonferenz Teilgebiete sollen erhebliche Anteile der entscheidungserheblichen Daten veröffentlicht werden.

Nach Inkrafttreten des Geologiedatengesetzes (GeolDG) am 30. Juni 2020 hat die BGE Ihnen die nach § 33 Absatz 8 Satz 1 GeolDG geforderten Kategorisierungsvorschläge übermittelt. In unserem Schreiben vom 07.07.2020 haben sich die in der Tabelle mit Kategorisierungsvorschlägen markierten entscheidungserheblichen Daten aufgrund der noch laufenden Arbeiten zur Ermittlung von Teilgebieten (§ 13 StandAG) auf die Ausschlusskriterien beschränkt. Die Ausweisung sämtlicher entscheidungserheblicher Daten zu den Mindestanforderungen und den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien lag uns zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor,



woraufhin eine deutlich größere Menge potentiell entscheidungserheblicher Datentypen in die Kategorisierungsvorschläge der BGE aufgenommen wurden. Mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen, wie telefonisch am 12.01.2021 besprochen, eine aktualisierte Tabelle mit Kategorisierungsvorschlägen. Diese enthält im Vergleich zu der vorherigen Version eine reduzierte Datenmenge, die sich auf die im Rahmen der Ermittlung von Teilgebieten gemäß § 13 StandaG als entscheidungserheblich ausgewiesenen Daten beschränkt, zu denen uns Ihrerseits noch keine Kategorisierung vorliegt.

Zur Erleichterung der Identifikation der Daten wurden in der Ihnen bekannten Excel-Tabelle die Spalten „DatenZeileID“, „DateiName“ und „DateiPfad“ ergänzt (siehe Tabelle 1). In dem Tabellenblatt „_ohne_Bescheide“ befindet sich eine Auflistung der Daten, zu denen Ihre Kategorisierung noch erforderlich ist. Wir bitten Sie wie gehabt Ihre Informationen nur in die gelb eingefärbten Spalten einzutragen, die nun zusätzlich die Vorsilbe „Amt“ beinhalten.

Wir hoffen, dass wir Ihnen auf Basis der aktualisierten Tabellen mit Kategorisierungsvorschlägen eine Priorisierung für die Kategorisierung der verbleibenden Daten ermöglichen. Sie erhalten die aktualisierten Kategorisierungsvorschläge für die Ihrer Behörde zugeordneten Daten in digitaler Form als Excel-Spreadsheet und im PDF-Format. Das Augenmerk bei der fortschreitenden Veröffentlichung geologischer Daten liegt nun insbesondere auf den nichtstaatlichen Daten. Wir bitten Sie uns darüber zu informieren, ob die Zuständigkeit bereits geregelt ist. Wir möchten gerne nochmal an unser Schreiben vom 07.07.2020 erinnern und bitten um eine kurzfristige Übersendung der Kategorisierungsbescheide. Da wir für die Umsetzung der Bereitstellung der Daten voraussichtlich etwa zehn Werktage benötigen, ist dies der letztmögliche Zeitpunkt um eine Bereitstellung von Daten zur Fachkonferenz Teilgebiete am 5. und 6. Februar 2021 zu realisieren.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Ihre Entscheidung über die Kategorisierung von geologischen Daten, die für das Standortauswahlverfahren benötigt werden und die entscheidungserheblich sind, keine aufschiebende Wirkung haben (§ 33 Absatz 7 Satz 2 GeoIDG). Aus diesem Grund bitten wir Sie uns umgehend mitzuteilen, wenn Sie Kenntnis von anhängigen Verfahren nach § 80 Absatz 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erlangen sowie dann, wenn ein Gericht in einem solchen Verfahren die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Ihre Entscheidung über eine Datenkategorisierung anordnet. Eine solche Mitteilung ist für uns



erheblich, sie könnte Auswirkungen auf die von uns zu treffende Entscheidung über die öffentliche Bereitstellung der geologischen Daten haben.

Wir danken Ihnen und Ihren Mitarbeitern bereits im Voraus ausdrücklich für Ihren Einsatz.

Hinweis:

Dieses Schreiben sowie die Rückantworten werden ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt.

Sollten Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiterin
Vorhabensmanagement



Abteilungsleiter
Standortsuche

Anlagen

Tabelle 1: Übersicht und Beschreibung der für die Kategorisierungsvorschläge erfassten neuen Tabellenspalten.

Tabellenspalte	Beschreibung
DatenZeileID	Fortlaufende eindeutige Identifikationsnummer
DateiName	Name der kategorisierten Datei
DateiPfad	Dateipfad der kategorisierten Datei